



Pflichtangaben gem. Anhang I, Abschnitt E, I. Allgemeine Angaben der

VERORDNUNG (EG) Nr. 1060/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 16. September 2009 über Ratingagenturen der GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH, Köln

Juni 2023

Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (16.09.2009) über Ratingagenturen Anhang I, Abschnitt E, I. Allgemeine Angaben

In dem Zeitraum 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 wurden keine tatsächlichen Interessenkonflikte festgestellt.

Bei beauftragten Ratings könnten folgende potenzielle Interessenkonflikte auftreten:

- Falls die Vergütung der Ratinganalysten und -analystinnen von den Einnahmen der Ratingagentur bzw. einzelnen Mandanten/Mandantinnen abhängen würde, könnte hieraus eine Beeinflussbarkeit resultieren.
- Mitarbeiter/innen der GBB-Rating k\u00f6nnten in diesem Zusammenhang auf Mandanten/ Mandantinnen mit dem Anreiz der Vergabe einer verbesserten Ratingnotation einwirken, um Folgeauftr\u00e4ge zu erhalten.
- GBB-Rating-Mitarbeiter/innen bzw. die GBB-Rating k\u00f6nnte Insiderhandel mit Wertpapieren und Derivaten von gerateten Unternehmen betreiben.
- Es könnten auch vertrauliche Informationen der GBB-Rating-Mitarbeiter/innen ohne Zustimmung des Mandanten/der Mandantinnen weitergeben werden.

Die GBB-Rating begegnet derartigen potenziellen Interessenkonflikten mit internen Regelungen und organisatorischen Maßnahmen.

Durch die Veröffentlichung unbeauftragter Ratings könnte folgender Interessenkonflikt auftreten:

Die GBB-Rating könnte für Unternehmen aktiv den Anreiz schaffen einen Ratingauftrag zu vergeben, um hierdurch eine bessere Ratingnotation zu erwirken.

 Die GBB-Rating wendet für unbeauftragte Ratings jeweils dieselbe Ratingmethodik wie für beauftragte Ratings an. Insofern könnte eine abweichende Ratingnotation aus erweiterten Informationen entstehen.

Potenzielle Interessenkonflikte könnten weiterhin entstehen, falls der Gesellschafter vom Ratingergebnis profitieren würde. Da der Gesellschafter als eingetragener Verein jedoch keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt und das Ratingergebnis keine Konsequenz für seine materielle Ausstattung hat, liegt ein solches Konfliktpotenzial nicht vor. Die GBB-Rating begegnet derartigen potenziellen Interessenkonflikten mit internen Regelungen und organisatorischen Maßnahmen.

Die GBB-Rating bietet als Nebendienstleistungen (in der GBB-Rating auch "Marktleistungen" genannt) beispielsweise Analysen (Branchen-, Wirtschafts-, Risikoanalysen etc.), Datenauswertungen und die methodische Unterstützung (z. B. Unterstützungsleistungen zur Erstellung interner Ratingsysteme) an. Bei Nebentätigkeiten könnten Interessenkonflikte entstehen, wenn die GBB-Rating für Unternehmen Leistungen erbringen würde, die anschließend in einem Ratingverfahren bewertet werden. Bei Nebentätigkeiten von Analysten und Analystinnen, die in deren Freizeit stattfinden, z. B. Vorträge, besteht die Gefahr eines Interessenkonfliktes, wenn der Auftraggeber ein geratetes Unternehmen ist. Die GBB-Rating begegnet derartigen potenziellen Interessenkonflikten mit internen Regelungen und organisatorischen Maßnahmen.

Aktuelle und potenzielle Interessenkonflikte

Verzeichnis der Nebendienstleistungen der GBB-Rating

Daten- und Informationsanalyse

Portfolioanalysen

Verzeichnis der Nebendienstleistungen

- GBB-Bonitätssiegel
- Quantitative Unterstützung bei der Erstellung von Emissionsratings

Dienstleistungen für Einlagensicherungssysteme

- Unterstützung Risikomanagement für den Prüfungsverband deutscher Banken e. V.
- Prüfungsverband deutscher Banken e. V. EdB-Beitragsverfahren, EdB-Plattform
- Einlagensicherungsfonds Auswertungen zum Anlagemanagement

Der Umfang der von der GBB-Rating durchgeführten, erstellten, und veröffentlichten Ratings umfasst sowohl beauftragte (solicited) als auch unbeauftragte (unsolicited) Ratings. Unbeauftragte Ratings können auch zu internen Zwecken (Benchmarking) durchgeführt werden. Eine Veröffentlichung erfolgt im letztgenannten Fall nicht.

Das Ratingergebnis wird dem Mandanten/der Mandantin nach Festsetzung mit Angabe der wichtigsten Gründe, die für dieses Rating ausschlaggebend waren, schriftlich mitgeteilt. Zwischen Information des Mandanten/der Mandantin und einer möglichen Veröffentlichung/Bekanntgabe (im Folgenden Veröffentlichung), haben mindestens 12 Stunden (innerhalb der Geschäftszeiten) zu liegen, damit die Möglichkeit besteht, auf sachliche Fehler oder missverständliche Formulierungen hinzuweisen. Bei Information per Email erfolgt eine Veröffentlichung frühestens am übernächsten Arbeitstag. Erfolgt die Information auf postalischem Wege, findet eine Veröffentlichung frühestens am vierten Arbeitstag nach Postausgang statt.

Der Ratingbericht enthält gemäß Anhang I, Abschnitt D, I. Allgemeine Pflichten der Verordnung (EG) 1060/2009 folgende Informationen:

- Name und Funktion des/der führenden Analysten/Analystin;
- Name und Funktion des/der Zweit-Analysten/-Analystin;
- Namen und Funktionen der Mitglieder des Rating-Komitees;
- Quellen von wesentlicher Bedeutung f
 ür das Rating;
- Verweis auf Ratingart, Methode und Version der Methode; die Bedeutung jeder Ratingkategorie, die Definition des Ausfalls oder Forderungseinzug sowie Risikowarnungen, einschließlich einer Sensitivitätsanalyse der grundlegenden Annahmen wie z. B. mathematische Annahmen oder Korrelationsannahmen, samt der Ratings für den schlechtesten und den besten angenommenen Fall;
- Daten zum Erstrating und letzten Folgerating (Rating-Komitee, Mitteilung Veröffentlichung);
- Informationen darüber, ob im Falle des Ratings von Finanzinstrumenten das Rating neu aufgelegte Finanzinstrumente betrifft und ob die GBB-Rating das Finanzinstrument erstmalig bewertet;
- Aussage zur Qualität der verfügbaren Informationen (inkl. evtl. Einschränkungen);
- Faktoren, auf die sich das Rating stützt.

Weitere zu veröffentlichende Informationen sind:

- Name der bewerteten Unternehmen oder verbundenen Dritten, von denen die Ratingagentur mehr als 5% der Jahreseinnahmen erhält. (Anhang I, Abschnitt B, Abs. 2 EU-Rating-VO): keine
- Ratings, wenn deren genutzte Methode, Modelle oder grundlegende Annahmen geändert wurden. (Art. 8, Abs. 6 a) EU-Rating-VO): keine

Strategie in Bezug auf die Veröffentlichung von Ratings und anderen damit verbundenen Publikationen

Ist ein Rating abgeschlossen und das Ratingergebnis durch das Rating-Komitee final festgelegt, wird der Mandant/die Mandantin über das Ergebnis informiert. Er entscheidet darüber, ob das ermittelte Ratingergebnis auf der GBB-Rating Internetseite veröffentlicht wird. Die Internetseite ist nicht zugangsgeschützt und kann von allen Besuchern und Besucherinnen eingesehen werden. Falls ein bisher veröffentlichtes Rating nicht mehr veröffentlicht werden soll bzw. das Rating eingestellt wurde, wird dies auf der Homepage der GBB-Rating mit Begründung dargestellt. Veröffentlichte unbeauftragte Ratings werden auf der Homepage der GBB-Rating in folgender Weise dargestellt: farbliche Kennzeichnung inkl. Ratingkategorie mit Index "U"; Hinweis, inwieweit das bewertete Unternehmen in den Ratingprozess eingebunden war; Hinweis, inwieweit Zugang zu ratingrelevanten internen Informationen des Unternehmens bestand Gemäß des Kodex der GBB-Rating sind die Vergütungsvereinbarungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der GBB-Rating ausgestaltet, dass tatsächliche und mögliche Interessenkonflikte vermieden werden. Allgemeine Grundsätze für die Vergütung der Mitarbeiter/innen Die Vergütung der Mitarbeiter/innen richtet sich nach deren Erfahrung und Leistung im Berichtszeitraum. Sie ist unabhängig vom Ergebnis, der von ihnen durchgeführten Ratinganalysen. s. Ratingmethodik Banken und Bausparkassen der GBB-Rating Methoden und Erläuterungen der s. Ratingmethodik Leasing der GBB-Rating angewandten Modelle und grundlegenden Ratingannahmen s. Ratingmethodik mittelständische Unternehmen der GBB-Rating (nicht aktiv) wie mathematische Annahmen und s. Ratingmethodik Emissionsrating – Hypothekenpfandbriefe (nicht aktiv) Korrelationsannahmen sowie deren wesentliche Änderungen Die Ratingmethodiken stehen auf der Homepage der GBB-Rating zum Download bereit. Grundlegende Änderungen von Grundlegende Änderungen von Systemen, Ressourcen oder Verfahren wurden im Berichts-Systemen, Ressourcen oder zeitraum nicht vorgenommen. Verfahren Die GBB-Rating folgt dem "Code of Conduct Fundamentals for Credit Rating Agencies" der International Organization of Securities Commissions (IOSCO) vom März 2015 (siehe Kodex Verhaltenskodex der GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH).